

Zu tiefer Lohn in der Arzt-AG

Steuerverwaltung steht mit einigen Ärzten in Diskussion

VADUZ Wie das «Volksblatt» berichtete, beschäftigt sich der Staatsgerichtshof mit dem Fall eines Arztes, der nach der Gründung einer AG nur noch ein Viertel seines ursprünglichen Einkommens versteuern wollte und so unter anderem Beiträge an AHV/IV/FAK von über 100 000 Franken pro Jahr eingespart hätte. In einer Kleinen Anfrage erkundigte sich der FBP-Abgeordnete Wendelin Lampert nach der Anzahl in Liechtenstein tätiger Ärzte, die mit der Gründung einer AG «hohe Beiträge an Sozialleistungen sparen und sich so von der Gesellschaft entsolidarisieren». Wie der Minister Mauro Pedrazzini ausführte, sind aktuell 36 der insgesamt 66 in Liechtenstein praktizierende Ärzte mit OKP-Zulassung in 30 Aktiengesellschaften registriert. Das sind umgerechnet 55 Prozent.

Wie aus der Beantwortung hervorgeht, sind Diskrepanzen zwischen

selbst gewähltem Einkommen des AG-Arztes und Lohnfestsetzung der Steuerverwaltung kein Einzelfall. Es werde zwar keine Statistik geführt, schreibt Pedrazzini, aktuell führe die Steuerverwaltung aber «mit einigen Ärzten Diskussionen bezüglich Lohnfestsetzung». Zwei Verfahren zur Festlegung des angemessenen Gehalts sind gemäss Gesundheitsministerium rechtskräftig abgeschlossen, zwei Verfahren sind noch hängig. Unter anderem eben das von Lampert zitierte.

Einen von der Steuerverwaltung verlangten Minimallohn für AG-Ärzte gibt es übrigens nicht, da laut Gesetz für ein «angemessenes Gehalt» der Umfang der Arbeit, die Stellung und die damit verbundene Verantwortung, die berufliche Fähigkeit, die Grösse des Betriebs sowie sonstige Besoldungsverhältnisse im Betrieb zu berücksichtigen sind. (mb)